Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2339-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
25.10.2012	Sportausschuss	V		
06.11.2012	Bezirksvertretung Osterfeld	V		
07.11.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V		
08.11.2012	Bezirksvertretung Sterkrade	V		
12.11.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
19.11.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen
(Maßnahmeliste zum Haushaltsanierungsplan 2012 ff., lfd. Nr. 117)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen mit Wirkung zum 01.01.2013 gemäß der Anlage 2).

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 16.10.2012	F. Motschull Datum: 16.10.2012	A. Tsalastras Datum: 17.10.2012	K. Wehling o. V. i. A. Datum: 18.10.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2339-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt

Bezug

Drucksachen Nr. B/14/3523-01/Ratssitzung 08.09.2008
Drucksachen Nr. B/15/2076-01/Ratssitzung 25.06.2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen wurde im Jahr 2008 im Rahmen der Entbürokratisierung und Digitalisierung des Ortsrechts neu gefasst. Seinerzeit wurden die Entgelte bzw. Energiekosten in alter Höhe aus dem Jahr 1996 belassen. Im Zuge des Haushaltssanierungsplans für die Haushaltsjahre 2012 ff. wurde unter der lfd. Nr. 117 durch den Rat der Stadt am 25.06.2012 beschlossen, die hier festgelegten Beträge um 25 % zu erhöhen. Bei der Berechnung der Entgelte bzw. Energiekostenbeiträge wurden die bisherigen Beträge um 25% erhöht und der Cent-Betrag kaufmännisch auf jeweils volle 10 €/Cent gerundet.

Wie bereits zuvor erwähnt, wurden die ursprünglichen Beträge bereits im Jahr 1996, also vor 16 Jahren, festgesetzt und sollen nunmehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Text der Entgeltordnung wurde redaktionell überarbeitet und es wurden z. B. „sonstige Sportanlagen“ neu eingefügt, die es bei Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung im Jahr 2008 noch nicht gab. Hierzu gehört insbesondere die Bogenschützenanlage an der Wittekindstraße. Durch die Benennung „sonstige Sportanlagen“ wird es auch künftig möglich sein, gegebenenfalls neue Sportanlagen, die von der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) verwaltet werden, ohne erneute Änderung einer Entgeltordnung abzurechnen.

Ebenfalls wurde die sehr allgemeine Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung zum Sportbetrieb konkretisiert, um an sich selbstverständliche Abläufe auch schriftlich festzusetzen. Des Weiteren wurden Definitionen zur Erhebung von Entgelten bzw. dem Beitrag zu den Energiekosten eingefügt.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung weist in der Anlage 1 die Veränderungen auf, um die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Fassung deutlich zu machen. So wurden neue Passagen fett und kursiv, gestrichene wurden durchgestrichen dargestellt. Bei den Beträgen wurden ebenfalls die bisherigen und die neuen abgebildet.

Anlage

Benutzungs- und Entgeltordnung - Vergleich

Benutzungs- und Entgeltordnung - Endgültig

Anlage 1

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen vom ……..

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom …….. folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende, von der Stadt Oberhausen betriebene Sportanlagen:

1. Sportplätze,
2. Sporthallen,
3. Turnhallen,
4. Gymnastikräume,
5. Lehrschwimmbecken ***und***
6. ***sonstige vom Bereich 2-5/Sport der Stadt Oberhausen verwaltete Sportanlagen (nachfolgend „sonstige Sportanlagen“ genannt).***

(2) Die Sportanlagen nach Abs. 1 sind im Einzelnen in der als Anlage 1 beigefügten Liste aufgeführt, die Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(3) Über Änderungen der Anlage 1 entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister (Bereich 2-5/Sport).

(4) Zu den Sportanlagen zählen auch die dazugehörigen Umkleide-, Wasch- und Duschräume.

(5) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt nicht für das Stadion Niederrhein; hierfür gilt die Satzung der Stadt Oberhausen über das Stadion Niederrhein (Stadionsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Sportanlagen als öffentliche Einrichtungen

(1) Die von der Stadt Oberhausen betriebenen Sportanlagen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Oberhausen im Sinne des § 8 Abs. 1 GO NRW, soweit sie der Allgemeinheit zur sportlichen Betätigung, zur Erholung und zur Förderung der Gesundheit überlassen sind.

(2) Eine nicht im Rahmen dieser Widmung liegende Benutzung der Sportanlagen ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) zulässig.

§ 3
Öffnungszeiten

(1) Die Sportplätze sind für die Allgemeinheit wie folgt geöffnet:

montags bis freitags	von	08:00 – 22:00 Uhr
samstags	von	08:00 – 20:00 Uhr
sonntags	von	09:00 – 18:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten können durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister (Bereich 2-5/Sport) in begründeten Einzelfällen veranlasst werden.

(2) Sporthallen, Turnhallen, Gymnastikräume, Lehrschwimmbecken und ***sonstige Sportanlagen*** können nach vorheriger Antragstellung täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden, soweit sie nicht ausschließlich dem Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

(3) Der aktive Sportbetrieb ist so rechtzeitig einzustellen, dass die Sportanlage einschließlich ***der*** Wasch- und Umkleideräume ***zum*** Ende der Öffnungszeit verlassen werden kann. Ausnahmen sind vorher bei der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) zu beantragen.

§ 4
Benutzungsvertrag

(1) Das Benutzungsverhältnis wird durch den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages (Benutzungsvertrag) begründet. Eine Verpflichtung der Stadt Oberhausen zum Abschluss eines Benutzungsvertrages besteht nicht. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil des Benutzungsvertrages.

(2) Der Benutzungsvertrag kommt durch den schriftlichen Antrag bei der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) und dessen schriftlicher Annahme zustande.

(3) Schulen und Vereine, die dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. angehören, haben Vorrang bei der Benutzung der Sportanlagen.

(4) Werbung jeder Art, der Verkauf von Waren und der Ausschank von Getränken darf nur mit Erlaubnis der Stadt Oberhausen betrieben werden.

§ 5
Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb muss ein Übungsleiter, Lehrer oder eine sonstige verantwortliche Person anwesend sein. Sie sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Übungs- und Spielbetriebs und sichert die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) kann Vereinen und sonstigen Benutzergruppen die Schlüsselgewalt übertragen. ***Der Benutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass nach Verlassen der Sportanlagen alle Türen und Fenster geschlossen sind.***

(3) Das Rauchen in allen städtischen Gebäuden ist verboten. Das Rauchverbot gilt im Bereich der Sportanlagen auch im Umkreis der Außentüren und Fenster aller Gebäude sowie auf allen Schulgrundstücken.

(4) Die Sportanlagen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

(5) Die Wasch- und Umkleideräume dürfen nur von Aktiven benutzt werden. Die ***Schuhe sind vor Betreten der Räume gründlich zu säubern. ~~Sporthallen dürfen nur mit Hallensportschuhen betreten werden.~~ In Sport-, Turnhallen und Gymnastikräumen darf Sport nur mit sauberen Hallensportschuhen betrieben werden.***

§ 6
Besonderheiten für die Sportplatznutzung

(1) Der Sportbetrieb ist unzulässig, wenn die Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) den Sportplatz für unbespielbar erklärt. Die Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) behält sich vor, die Sportplätze ganz oder teilweise vorübergehend zur Schonung oder für Instandsetzungsarbeiten zu sperren.

(2) Die Platzmarkierungen nimmt die Stadt Oberhausen, ein von ihr beauftragter Dritter oder der Verein in Eigenregie vor. Abgrenzmaterial und Geräte stehen hierfür zur Verfügung.

(3) Das Befahren der Sportplätze und Abstellen von Kraftfahrzeugen innerhalb der Anlage ist nicht gestattet. Ausnahmen sind zulässig bei gekennzeichneten Stellplätzen. Fahrräder sind an dafür vorgesehenen Orten abzustellen.

~~(4) Werbung jeglicher Art, der Verkauf von Waren und Ausschank von Getränken darf nur mit Erlaubnis der Stadt Oberhausen betrieben werden.~~

§ 7
Haftung

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen trägt der Benutzer die Gefahr und Verantwortung.

(2) Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den er, seine Beauftragten, Teilnehmer, Veranstaltungsbesucher oder sonstige Dritte durch eine nicht sachgerechte Benutzung der Sportanlagen der Stadt Oberhausen zufügen. Die Stadt Oberhausen ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Benutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt Oberhausen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden.

(3) Der Benutzer prüft vor Benutzung die Sportanlage und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Sportanlagen und Geräte nicht benutzt werden.

(4) Der Benutzer stellt die Stadt Oberhausen von allen Ansprüchen frei, die von ihm oder von Dritten aus Anlass der Benutzung der Sportanlagen oder Geräte geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Benutzer ein Verschulden der Stadt Oberhausen nachweist. Das Verschulden der Stadt Oberhausen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(5) Die Stadt Oberhausen übernimmt keine Haftung für die von dem Benutzer oder von Dritten eingebrachten Gegenständen einschließlich Garderobe.

§ 8
Hausrecht

Das Hausrecht übt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister aus. Sie/Er kann dieses Recht, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, auf Dritte übertragen.

§ 9
Entgelte

(1) Für die Benutzung städtischer Sportanlagen erhebt die Stadt Oberhausen von ***den Benutzern*** ein Entgelt.

(2) Für Kinder-, Jugend- und Schulveranstaltungen ohne Eintrittsgelder bzw. ohne kommerziellen Charakter werden keine Entgelte erhoben. Ebenfalls kein Entgelt wird erhoben für die Benutzung der Sportanlagen durch folgende Benutzer:

a) Vereine, die dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. angehören,
b) Einrichtungen der Stadt Oberhausen,
c) als gemeinnützig anerkannte Organisationen mit Sitz in Oberhausen.

(3) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem als Anlage 2 beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(4) Die im Entgelttarif aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte. Soweit Leistungen der Stadt Oberhausen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, haben die Entgeltpflichtigen neben dem Entgelt den von der Stadt Oberhausen an die Finanzverwaltung nach den jeweils geltenden Steuersätzen abzuführenden Steuerbetrag zu entrichten.

(5) Die Beauftragten der Stadt Oberhausen sind berechtigt, die Einnahmen des Benutzers bei solchen Veranstaltungen zu prüfen, bei denen das Entgelt nach der Bruttoeinnahme berechnet wird.

(6) Werden Sportanlagen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages aus Gründen, die die Stadt Oberhausen nicht zu vertreten hat, nicht benutzt, bleibt der Anspruch der Stadt Oberhausen auf Zahlung des Entgeltes bestehen, wenn die Stadt Oberhausen nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden ist.

~~(7) Amateursportvereine, die dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. angehören, zahlen keine Entgelte.~~

§ 10
Beitrag zu den Energiekosten

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen erhebt die Stadt Oberhausen von denjenigen Benutzern, die gem. § 9 Abs. 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung kein Entgelt entrichten, einen Beitrag zu den Energiekosten.

(2) Für Kinder- und Jugendsport werden montags bis freitags bis 18:00 Uhr keine Energiekostenbeiträge erhoben. Für die Benutzung von Lehrschwimmbecken gilt diese Befreiung bis 20:00 Uhr.

(3) Die Höhe des Energiekostenbeitrages richtet sich nach den in der Anlage 3 aufgeführten Tarifen. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(4) Auf die Erhebung von Energiekostenbeiträgen wird für folgende Veranstaltungen verzichtet:

1. Wettkämpfe (z.B. Meisterschafts- und Pokalspiele ***sowie Turniere)*** von Kindern und Jugendlichen an Wochenenden ***und Feiertagen***,
2. Sportbetrieb der Landesleistungsstützpunkte,
3. Übungsleiter- und Schiedsrichterlehrgänge,
4. Stadtmeisterschaften
5. ***Betätigung der städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Oberhausen im Rahmen ihres schulischen Betriebs.***

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am ***01.01.2013*** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die vom Rat der Stadt Oberhausen am 08.09.2008 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen vom 10.10.2008 außer Kraft.

Anlage 1
zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Liste ~~städt.~~ der Sportanlagen

Städt. Gymnastikräume/Mehrzweckräume

Rolandschule	Straßburger Str. 212	46047 Oberhausen
Brüder-Grimm-Schule	Lothringer Str. 20	46045 Oberhausen
Luisenschule	Glockenstr. 25	46045 Oberhausen
Marienschule	Elsa-Brändström-Str. 87	46045 Oberhausen
Bismarckschule	Mörikestr. 29	46049 Oberhausen
Concordiaschule	Alleestr. 137	46049 Oberhausen
Josefschule	Duisburger Str. 194	46049 Oberhausen
Emscherschule	Wunderstr. 15	46049 Oberhausen
Hegelschule	Friesenstr. 104	46149 Oberhausen
Hirschkampschule	Zum Ravenhorstr. 295	46147 Oberhausen
Melanchthonschule	Erzbergerstr. 18	46145 Oberhausen
Steinbrinkschule	Steinbrinkstr. 166	46145 Oberhausen
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Siedlerweg 30	46119 Oberhausen
Kardinal-von-Galen-Schule	Siedlerweg 30	46119 Oberhausen
Jacobischule	Teutoburger Str. 285	46119 Oberhausen
Robert-Koch-Schule	Hertastr. 35	46117 Oberhausen
Christian-Morgenstern-Schule	Rechenacker 85	46049 Oberhausen
Bertha-v.-Suttner-Gymnasium	Bismarckstr. 53	46047 Oberhausen
Elsa-Brändström-Gymnasium	Christian-Steger-Str. 11	46045 Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lohstr. 29	46047 Oberhausen
Gesamtschule Alt-Oberhausen	Schwartzstr. 87	46045 Oberhausen
Hans-Böckler-Berufskolleg	Otto-Dibelius-Str. 9	46045 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen

Städt. Turnhallen

Falkensteinschule	Liebknechtstr. 115	46047 Oberhausen
Havensteinschule	Karl-Peters-Str. 15	46117 Oberhausen
Schule am Froschenteich	Hausmannsfeld 14	46047 Oberhausen
St. Martin-Schule	Friedenstr. 36	46045 Oberhausen
Lindnerschule	Lindnerstr. 220	46149 Oberhausen
Königschule	Kolkmannstr. 1	46147 Oberhausen

Hartmannschule	Hartmannstr. 86	46145 Oberhausen
Alsfeldschule	Försterstr. 29	46149 Oberhausen
Tackenbergschule	Dinnendahlstr. 8	46145 Oberhausen
Erich Kästner-Schule	Rothebuschstr. 21	46117 Oberhausen
Osterfelder-Heide-Schule	Kapellenstr. 14	46117 Oberhausen
Hauptschule Alstaden	Bebelstr. 182	46049 Oberhausen
Eschenstraße (ehem. Hauptschule Lirich)	Eschenstr. 60	46049 Oberhausen
kath. Hauptschule St. Michael	Knappenstr. 123	46047 Oberhausen
Albert-Schweitzer-Schule	Elpenbachstr. 112	46119 Oberhausen
Hauptschule Eisenheim	Erikastr. 22	46117 Oberhausen
Stötznerschule	Schladstr. 26	46047 Oberhausen
Fröbelschule	Ripsdörnestr. 8	46117 Oberhausen
Schillerschule	Arminstr. 2	46117 Oberhausen
Anne-Frank-Realschule	Goebenstr. 140	46045 Oberhausen
Friedrich-Ebert-Realschule	Potsdamer Str. 2	46145 Oberhausen
Theodor-Heuss-Realschule	Tackenbergstr. 139	46119 Oberhausen
Bertha-v.-Suttner-Gymnasium	Bismarckstr. 53	46047 Oberhausen
Elsa-Brändström-Gymnasium	Christian-Steger-Str. 11	46045 Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lohstr. 29	46047 Oberhausen
Freiherr-v.-Stein-Gymnasium	Wilhelmstr. 77	46145 Oberhausen
Sophie-Scholl-Gymnasium	Tirpitzstr. 41	46145 Oberhausen
Heinrich-Böll-Gesamtschule - Zw. Königshardt -	Auf der Haardt 3	46147 Oberhausen
Gesamtschule Alt-Oberhausen	Schwartzstr. 87	46045 Oberhausen
Gesamtschule Alt-Oberhausen - Zw. Schönefeld -	Schönefeld 47	46045 Oberhausen
Gesamtschule Weierheide	Egelsfurthstr. 66	46149 Oberhausen
Gesamtschule Weierheide - Zw. Buschhausen -	Fichtestr. 4 - 6	46149 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle (1. OG)	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle (2. OG)	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen
~~Turnhalle~~ Landwehr	Rechenacker 62	46049 Oberhausen
~~Turnhalle~~ Sportanlage Kuhle	Bürgerstraße 15	46049 Oberhausen
Oberhausen-Kolleg	Wehrstr. 69	46047 Oberhausen
~~Turnhalle~~ Sportanlage Buchenweg	Buchenweg 30	46147 Oberhausen
~~Turnh. Bezirks~~ Sportanlage Buschhausen		Gudrunstraße 46149 Oberhausen
~~Turnhalle~~ Sportanlage Friesenhügel	Kapellenstraße 84	46119 Oberhausen

Städt. Sporthallen

Sporthalle Holten	Kastellstr. 50	46147 Oberhausen
Günther-Stolz-Halle	Wilhelmstr. 77	46145 Oberhausen
Sporthalle Gesamtschule Osterfeld	Westfälische Str. 17	46117 Oberhausen
Sporthalle Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	Richard-Wagner-Allee 40	46117 Oberhausen
Hans-Jansen-Sporthalle	Mülheimer Straße 173	46045 Oberhausen
Sporthalle Am Förderturm	Am Förderturm 5	46045 Oberhausen
Sporthalle Ost	Hunsrückstraße 53	46047 Oberhausen
Sporthalle West	Duisburger Straße 241	46045 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen
Sporthalle Biefang	Biefangstraße 56	46149 Oberhausen
Sporthalle Kiefernstraße	Kiefernstraße 20	46147 Oberhausen
Sporthalle Oranienstraße	Oranienstraße 148	46147 Oberhausen
Sporthalle Schmachtendorfer Str.	Schmachtendorfer Str. 171	46147 Oberhausen
Sporth. Theodor-Heuss-Realschule	Elpenbachstraße 140	46119 Oberhausen

Städt. Lehrschwimmbecken

Schule am Froschenteich	Hausmannsfeld 14	46047 Oberhausen
Brüder-Grimm-Schule	Lothringer Str. 20	46045 Oberhausen
Grundschule Schmachtendorf	Oranienstr. 57	46147 Oberhausen
Alsfeldschule	Försterstr. 29	46149 Oberhausen
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Siedlerweg 30	46119 Oberhausen
Erich Kästner-Schule	Rothebuschstr. 21	46117 Oberhausen
Hauptschule Alstaden	Bebelstr. 182	46049 Oberhausen
Schillerschule	Arminstr. 2	46117 Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lohstr. 29	46047 Oberhausen

Städt. Sportplätze

Liricher Straße	Liricher Str. 109	46049 Oberhausen
Solbadstraße	Solbadstr. 10	46049 Oberhausen
John-Lennon-Platz	Sedanstr.	46045 Oberhausen
Kuhle	Bürgerstr. 15	46049 Oberhausen
Tiroler Straße	Tiroler Str. 29 a	46047 Oberhausen
Schönefeld	Herderstr. 1	46045 Oberhausen
Concordiastraße	Concordiastr. 55	46045 Oberhausen

Knappenmarkt	Knappenstr. 141	46047 Oberhausen
Duisburger Straße	Duisburger Str. 485	46049 Oberhausen
Mellinghofer Straße	Mellinghofer Str. 114	46047 Oberhausen
Gatterdamplatz	Am Kaisergarten	46049 Oberhausen
Tulpenstraße	Tulpenstr. 22	46049 Oberhausen
Stadion Sterkrade	Parkstr. 65a	46145 Oberhausen
Buchenweg	Buchenweg 30	46147 Oberhausen
Buschhausen	Krimhildstr. 10	46149Oberhausen
Alsfeld	Dachsstr.	46145 Oberhausen
Nordler Park	Lütticher Str. 70	46147 Oberhausen
Königshardt	Dohlenstr. 6 a	46145 Oberhausen
Am Dicken Stein	Dorstener Str. 338	46119 Oberhausen
Sportzentrum Tackenberg	Elpenbachstr. 388	46119 Oberhausen
Biefangstraße	Biefangstr.	46145 Oberhausen
Erlenstraße	Erlenstr. 41	46145 Oberhausen
Friesenhügel	Kapellenstr. 84	46119 Oberhausen
Dellwig	Ankerstr.	46117 Oberhausen
Wolfgang-Hoffmann-Platz	Volksgartenweg	46119 Oberhausen
Hans-Wagner-Weg	Teutoburger Str. 176	46119 Oberhausen
Wittekindstadion	Wittekindstr. 47	46117 Oberhausen
Arnold Germar Stadion	Mergelstr.	46119 Oberhausen
~~Klosterhardter Straße~~	~~Klosterhardter Str. 32~~	~~46119 Oberhausen~~
Fußballleistungszentrum (3 Plätze)	Lindnerstr. ***78***	46149 Oberhausen
Sportplatz Ehrenmal I	Lindnerstr. 2 - 8	46149 Oberhausen
Sportplatz Ehrenmal II (ehem. Bogenschützenwiese)	Lindnerstr. 2 - 8	46149 Oberhausen

<u>sonstige städt. Sportanlagen</u>

Bogenschützenanlage Wittekindstadion	***Wittekindstr. 45***	***46117 Oberhausen***

Anlage 2
zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Entgelttarif zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen

1. Sportplätze *und Kleinspielfelder mit Benutzung des Wasch- und Umkleidegebäudes*

			bis 31.12.2012	ab 01.01.2013
1.1	Eintrittsfreie Veranstaltungen	Grundgebühr	15,50 €	***19,40 €***
		je angefangene Stunde	5,50 €	***6,90 €***
1.2	Veranstaltungen ***mit Eintrittsgeld***	10 % der Bruttoeinnahmen mindestens	46,50 €	***58,10 €***
1.3	Übungsbetrieb	je angefangene Stunde	8,00 €	***10,00 €***
1.4	Dauerbenutzung für ½ Tag wöchentlich mit Wasch- und Umkleidegelegenheit	jährlich	215,00 €	***268,80 €***
	ohne Wasch- und Umkleide-gelegenheit	jährlich	133,00 €	***166,30 €***
1.5	Beleuchtungsanlagen	bis zu 3 Stunden	20,50 €	***25,60 €***
		jede weitere Stunde	5,50 €	***6,90 €***

Für die Benutzung der Kleinspielfelder wird die Hälfte der Entgelttarife zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 erhoben.

2. Sporthallen

a) 01.04. – 30.09.

2.1	Eintrittsfreie Veranstaltungen	Grundpreis bis zu 3 Stunden	62,00 €	**77,50 €**
		Verlängerung bis 5 Stunden	+ 20 %	+ 20 %
2.2.	Veranstaltung gegen Entgelt			
	➢Amateursportveranstaltungen	10 % der Bruttoeinnahmen, mind. jedoch Grundpreis für 3 Stunden	62,00 €	***77,50 €***
		und mindestens je weitere angefangene Stunde	15,50 €	***19,40 €***
	➢Gewerbemäßige Veranstaltungen	8 % der Bruttoeinnahmen, mind. jedoch Grundpreis für 3 Stunden	128,00 €	***160,00 €***
		und mindestens je weitere angefangene Stunde	62,00 €	***77,50 €***
2.3	Übungsbetrieb	je Stunde	10,50 €	***13,10 €***

b) 01.10. – 31.03.

zusätzlich Aufschlag je Stunde auf die in Ziffer 2.1 bis 2.3 genannten Entgelte	3,10 €	***3,90 €***

3. Turnhallen

			bis 31.12.2012	ab 01.01.2013
	a) 01.04. – 30.09.			
3.1	Eintrittsfreie Veranstaltungen	Grundpreis bis zu 3 Stunden	31,00 €	***38,80 €***
		Verlängerung bis 5 Stunden	+ 20 %	+ 20 %
3.2	Veranstaltungen ***mit Eintritt***	Grundpreis bis zu 3 Stunden	93,00 €	***116,30 €***
		Verlängerung bis zu 5 Stunden	+ 20 %	+ 20 %
3.3	Übungsbetrieb	je angefangene Stunde	5,50 €	***6,90 €***
3.4	Dauerbenutzung (Saisonhalbjahr) für 2 Wochenstunden		108,00 €	***135,00 €***
	b) 01.10. – 31.03.			
	zusätzlich Aufschlag je Stunde auf die in Ziffer 3.1 bis 3.4 genannten Entgelte		1,60 €	***2,00 €***

4. Gymnastikräume/Mehrzweckräume

	a) 01.04. – 30.09.			
4.1	mit Waschgelegenheit	je Stunde	6,20 €	***7,80 €***
4.2	ohne Waschgelegenheit	je Stunde	4,10 €	***5,10 €***
4.3	Dauerbenutzung 2 x wöchentlich ½ jährlich		108,00 €	***135,00 €***
	b) 01.10. – 31.03.			
	zusätzlich Aufschlag je Stunde auf die in Ziffer 4.1 bis 4.3 genannten Entgelte		1,05 €	***1,30 €***

5. Lehrschwimmbecken

5.1		Grundgebühr bis 3 Stunden	41,00 €	***51,30 €***
		jede weitere angefangene Stunde	15,50 €	***19,40 €***
5.2		Dauerbenutzung 2 Std. wöchentlich - Jahresgebühr -	308,00 €	***385,00 €***

6. sonstige Sportanlagen

6.1 Ungedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sportplätze berücksichtigt.

6.2 Gedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sporthallen berücksichtigt.

Anlage 3
zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Energiekostenbeiträge zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen

		bis 31.12.2012	ab 01.01.2013
1.	**Sportplätze**		
1.1	~~Sportplatz~~ mit Wasch- und Umkleidegebäude	0,80 €/Std.	***1,00 €/Std***.
1.2	~~Sportplatz~~ mit Flutlicht ~~zusätzlich~~ (vom 01.10. -31.03. Winterhalbjahr ab 18.00 Uhr	0,80 €/Std.	***1,00 €/Std***.
	Kleinspielfelder		
1.3	mit Wasch- und Umkleidegebäude		***0,50 €/Std.***
1.4	mit Flutlicht (vom 01.10. -31.03. Winterhalbjahr ab 18.00 Uhr)		***0,50 €/Std.***
2.	**Sporthallen**		
2.1	Gesamthalle	2,60 €/Std.	***3,30 €/Std.***
2.2	je Hallenteil	1,55 €/Std.	***1,90 €/Std.***
3.	**Turnhalle**	1,55 €/Std.	***1,90 €/Std.***
4.	**Gymnastikraum**	1,05 €/Std.	***1,30 €/Std.***
5.	**Lehrschwimmbecken**	2,10 €/Std.	***2,60 €/Std.***

6. sonstige Sportanlagen

6.1 Ungedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sportplätze berücksichtigt.

6.2 Gedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sporthallen lt. Ziff. 2.1 berücksichtigt.

Anlage 2

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen vom ……..

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom …….. folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende, von der Stadt Oberhausen betriebene Sportanlagen:

1. Sportplätze,
2. Sporthallen,
3. Turnhallen,
4. Gymnastikräume,
5. Lehrschwimmbecken und
6. sonstige vom Bereich 2-5/Sport der Stadt Oberhausen verwaltete Sportanlagen (nachfolgend „sonstige Sportanlagen“ genannt).

(2) Die Sportanlagen nach Abs. 1 sind im Einzelnen in der als Anlage 1 beigefügten Liste aufgeführt, die Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(3) Über Änderungen der Anlage 1 entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

(4) Zu den Sportanlagen zählen auch die dazugehörigen Umkleide-, Wasch- und Duschräume.

(5) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt nicht für das Stadion Niederrhein; hierfür gilt die Satzung der Stadt Oberhausen über das Stadion Niederrhein (Stadionsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Sportanlagen als öffentliche Einrichtungen

(1) Die von der Stadt Oberhausen betriebenen Sportanlagen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Oberhausen im Sinne des § 8 Abs. 1 GO NRW, soweit sie der Allgemeinheit zur sportlichen Betätigung, zur Erholung und zur Förderung der Gesundheit überlassen sind.

(2) Eine nicht im Rahmen dieser Widmung liegende Benutzung der Sportanlagen ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) zulässig.

§ 3
Öffnungszeiten

(1) Die Sportplätze sind für die Allgemeinheit wie folgt geöffnet:

montags bis freitags	von	08:00 – 22:00 Uhr
samstags	von	08:00 – 20:00 Uhr
sonntags	von	09:00 – 18:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten können durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister (Bereich 2-5/Sport) in begründeten Einzelfällen veranlasst werden.

(2) Sporthallen, Turnhallen, Gymnastikräume, Lehrschwimmbecken und sonstige Sportanlagen können nach vorheriger Antragstellung täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden, soweit sie nicht dem Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

(3) Der aktive Sportbetrieb ist so rechtzeitig einzustellen, dass die Sportanlage einschließlich der Wasch- und Umkleideräume zum Ende der Öffnungszeit verlassen werden kann. Ausnahmen sind vorher bei der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) zu beantragen.

§ 4
Benutzungsvertrag

(1) Das Benutzungsverhältnis wird durch den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages (Benutzungsvertrag) begründet. Eine Verpflichtung der Stadt Oberhausen zum Abschluss eines Benutzungsvertrages besteht nicht. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil des Benutzungsvertrages.

(2) Der Benutzungsvertrag kommt durch den schriftlichen Antrag bei der Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) und dessen schriftlicher Annahme zustande.

(3) Schulen und Vereine, die dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. angehören, haben Vorrang bei der Benutzung der Sportanlagen.

(4) Werbung jeder Art, der Verkauf von Waren und Ausschank von Getränken darf nur mit Erlaubnis der Stadt Oberhausen betrieben werden.

§ 5
Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb muss ein Übungsleiter, Lehrer oder eine sonstige verantwortliche Person anwesend sein. Sie sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Übungs- und Spielbetriebs und sichert die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) kann Vereinen und sonstigen Benutzergruppen die Schlüsselgewalt übertragen. Der Benutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass nach Verlassen der Sportanlagen alle Türen und Fenster geschlossen sind.

(3) Das Rauchen in allen städtischen Gebäuden ist verboten. Das Rauchverbot gilt im Bereich der Sportanlagen auch im Umkreis der Außentüren und Fenster aller Gebäude sowie auf allen Schulgrundstücken.

(4) Die Sportanlagen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

(5) Die Wasch- und Umkleideräume dürfen nur von Aktiven benutzt werden. Die Schuhe sind vor Betreten der Räume gründlich zu säubern. In Sport-, Turnhallen und Gymnastikräumen darf Sport nur mit sauberen Hallensportschuhen betrieben werden.

§ 6
Besonderheiten für die Sportplatznutzung

(1) Der Sportbetrieb ist unzulässig, wenn die Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) den Sportplatz für unbespielbar erklärt. Die Stadt Oberhausen (Bereich 2-5/Sport) behält sich vor, die Sportplätze ganz oder teilweise vorübergehend zur Schonung oder für Instandsetzungsarbeiten zu sperren.

(2) Die Platzmarkierungen nimmt die Stadt Oberhausen, ein von ihr beauftragter Dritter oder der Verein in Eigenregie vor. Abgrenzmaterial und Geräte stehen hierfür zur Verfügung.

(3) Das Befahren der Sportplätze und Abstellen von Kraftfahrzeugen innerhalb der Anlage ist nicht gestattet. Ausnahmen sind zulässig bei gekennzeichneten Stellplätzen. Fahrräder sind an dafür vorgesehenen Orten abzustellen.

§ 7
Haftung

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen trägt der Benutzer die Gefahr und Verantwortung.

(2) Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den er, seine Beauftragten, Teilnehmer, Veranstaltungsbesucher oder sonstige Dritte durch eine nicht sachgerechte Benutzung der Sportanlagen der Stadt Oberhausen zufügen. Die Stadt Oberhausen ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Benutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt Oberhausen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden.

(3) Der Benutzer prüft vor Benutzung die Sportanlage und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Sportanlagen und Geräte nicht benutzt werden.

(4) Der Benutzer stellt die Stadt Oberhausen von allen Ansprüchen frei, die von ihm oder von Dritten aus Anlass der Benutzung der Sportanlagen oder Geräte geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Benutzer ein Verschulden der Stadt Oberhausen nachweist. Das Verschulden der Stadt Oberhausen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(5) Die Stadt Oberhausen übernimmt keine Haftung für die von dem Benutzer oder von Dritten eingebrachten Gegenständen einschließlich Garderobe.

§ 8
Hausrecht

Das Hausrecht übt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister aus. Sie/Er kann dieses Recht, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, auf Dritte übertragen.

§ 9
Entgelte

(1) Für die Benutzung städtischer Sportanlagen erhebt die Stadt Oberhausen von den Benutzern ein Entgelt.

(2) Für Kinder-, Jugend- und Schulveranstaltungen ohne Eintrittsgelder bzw. ohne kommerziellen Charakter werden keine Entgelte erhoben. Ebenfalls kein Entgelt wird erhoben für die die Benutzung der Sportanlagen durch folgende Benutzer:

a) Vereine, die dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. angehören,
b) Einrichtungen der Stadt Oberhausen,
c) als gemeinnützig anerkannte Organisationen mit Sitz in Oberhausen.

(3) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem als Anlage 2 beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(4) Die im Entgelttarif aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte. Soweit Leistungen der Stadt Oberhausen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, haben die Entgeltpflichtigen neben dem Entgelt den von der Stadt Oberhausen an die Finanzverwaltung nach den jeweils geltenden Steuersätzen abzuführenden Steuerbetrag zu entrichten.

(5) Die Beauftragten der Stadt Oberhausen sind berechtigt, die Einnahmen des Benutzers bei solchen Veranstaltungen zu prüfen, bei denen das Entgelt nach der Bruttoeinnahme berechnet wird.

(6) Werden Sportanlagen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages aus Gründen, die die Stadt Oberhausen nicht zu vertreten hat, nicht benutzt, bleibt der Anspruch der Stadt Oberhausen auf Zahlung des Entgeltes bestehen, wenn die Stadt Oberhausen nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden ist.

§ 10
Beitrag zu den Energiekosten

(1) Für die Benutzung der Sportanlagen erhebt die Stadt Oberhausen von denjenigen Benutzern, die gem. § 9 Abs. 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung kein Entgelt entrichten, einen Beitrag zu den Energiekosten.

(2) Für Kinder- und Jugendsport werden montags bis freitags bis 18:00 Uhr keine Energiekostenbeiträge erhoben. Für die Benutzung von Lehrschwimmbecken gilt diese Befreiung bis 20:00 Uhr.

(3) Die Höhe des Energiekostenbeitrages richtet sich nach den in der Anlage 3 aufgeführten Tarifen. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(4) Auf die Erhebung von Energiekostenbeiträgen wird für folgende Veranstaltungen verzichtet:

1. Wettkämpfe (z.B. Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Turniere) von Kindern und Jugendlichen an Wochenenden und Feiertagen,
2. Sportbetrieb der Landesleistungsstützpunkte,
3. Übungsleiter- und Schiedsrichterlehrgänge,
4. Stadtmeisterschaften

5. Betätigungen der städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Oberhausen im Rahmen ihres schulischen Betriebs.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die vom Rat der Stadt Oberhausen am 08.09.2008 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen vom 10.10.2008 außer Kraft.

Anlage 1
zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Liste der Sportanlagen

Städt. Gymnastikräume/Mehrzweckräume

Rolandschule	Straßburger Str. 212	46047 Oberhausen
Brüder-Grimm-Schule	Lothringer Str. 20	46045 Oberhausen
Luisenschule	Glockenstr. 25	46045 Oberhausen
Marienschule	Elsa-Brändström-Str. 87	46045 Oberhausen
Bismarckschule	Mörikestr. 29	46049 Oberhausen
Concordiaschule	Alleestr. 137	46049 Oberhausen
Josefschule	Duisburger Str. 194	46049 Oberhausen
Emscherschule	Wunderstr. 15	46049 Oberhausen
Hegelschule	Friesenstr. 104	46149 Oberhausen
Hirschkampschule	Zum Ravenhorstr. 295	46147 Oberhausen
Melanchthonschule	Erzbergerstr. 18	46145 Oberhausen
Steinbrinkschule	Steinbrinkstr. 166	46145 Oberhausen
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Siedlerweg 30	46119 Oberhausen
Kardinal-von-Galen-Schule	Siedlerweg 30	46119 Oberhausen
Jacobischule	Teutoburger Str. 285	46119 Oberhausen
Robert-Koch-Schule	Hertastr. 35	46117 Oberhausen
Christian-Morgenstern-Schule	Rechenacker 85	46049 Oberhausen
Bertha-v.-Suttner-Gymnasium	Bismarckstr. 53	46047 Oberhausen
Elsa-Brändström-Gymnasium	Christian-Steger-Str. 11	46045 Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lohstr. 29	46047 Oberhausen
Gesamtschule Alt-Oberhausen	Schwartzstr. 87	46045 Oberhausen
Hans-Böckler-Berufskolleg	Otto-Dibelius-Str. 9	46045 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen

Städt. Turnhallen

Falkensteinschule	Liebknechtstr. 115	46047 Oberhausen
Havensteinschule	Karl-Peters-Str. 15	46117 Oberhausen
Schule am Froschenteich	Hausmannsfeld 14	46047 Oberhausen
St. Martin-Schule	Friedenstr. 36	46045 Oberhausen
Grundschule Buschhausen	Lindnerstr. 220	46149 Oberhausen
Königschule	Kolkmannstr. 1	46147 Oberhausen

Hartmannschule	Hartmannstr. 86	46145 Oberhausen
Alsfeldschule	Försterstr. 29	46149 Oberhausen
Tackenbergschule	Dinnendahlstr. 8	46145 Oberhausen
Erich Kästner-Schule	Rothebuschstr. 21	46117 Oberhausen
Osterfelder-Heide-Schule	Kapellenstr. 14	46117 Oberhausen
Hauptschule Alstaden	Bebelstr. 182	46049 Oberhausen
Eschenstraße (ehem. Hauptschule Lirich)	Eschenstr. 60	46049 Oberhausen
kath. Hauptschule St. Michael	Knappenstr. 123	46047 Oberhausen
Albert-Schweitzer-Schule	Elpenbachstr. 112	46119 Oberhausen
Hauptschule Eisenheim	Erikastr. 22	46117 Oberhausen
Stötznerschule	Schladstr. 26	46047 Oberhausen
Fröbelschule	Ripsdörnestr. 8	46117 Oberhausen
Schillerschule	Arminstr. 2	46117 Oberhausen
Anne-Frank-Realschule	Goebenstr. 140	46045 Oberhausen
Friedrich-Ebert-Realschule	Potsdamer Str. 2	46145 Oberhausen
Theodor-Heuss-Realschule	Tackenbergstr. 139	46119 Oberhausen
Bertha-v.-Suttner-Gymnasium	Bismarckstr. 53	46047 Oberhausen
Elsa-Brändström-Gymnasium	Christian-Steger-Str. 11	46045 Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lohstr. 29	46047 Oberhausen
Freiherr-v.-Stein-Gymnasium	Wilhelmstr. 77	46145 Oberhausen
Sophie-Scholl-Gymnasium	Tirpitzstr. 41	46145 Oberhausen
Heinrich-Böll-Gesamtschule - Zw. Königshardt -	Auf der Haardt 3	46147 Oberhausen
Gesamtschule Alt-Oberhausen	Schwartzstr. 87	46045 Oberhausen
Gesamtschule Alt-Oberhausen - Zw. Schönefeld -	Schönefeld 47	46045 Oberhausen
Gesamtschule Weierheide	Egelsfurthstr. 66	46149 Oberhausen
Gesamtschule Weierheide - Zw. Buschhausen -	Fichtestr. 4 - 6	46149 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle (1. OG)	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle (2. OG)	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen
Landwehr	Rechenacker 62	46049 Oberhausen
Sportanlage Kuhle	Bürgerstraße 15	46049 Oberhausen
Oberhausen-Kolleg	Wehrstr. 69	46047 Oberhausen
Sportanlage Buchenweg	Buchenweg 30	46147 Oberhausen
Sportanlage Buschhausen	Gudrunstraße	46149 Oberhausen
Sportanlage Friesenhügel	Kapellenstraße 84	46119 Oberhausen

Städt. Sporthallen

Sporthalle Holten	Kastellstr. 50	46147 Oberhausen
Günther-Stolz-Halle	Wilhelmstr. 77	46145 Oberhausen
Sporthalle Gesamtschule Osterfeld	Westfälische Str. 17	46117 Oberhausen
Sporthalle Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	Richard-Wagner-Allee 40	46117 Oberhausen
Hans-Jansen-Sporthalle	Mülheimer Straße 173	46045 Oberhausen
Sporthalle Am Förderturm	Am Förderturm 5	46045 Oberhausen
Sporthalle Ost	Hunsrückstraße 53	46047 Oberhausen
Sporthalle West	Duisburger Straße 241	46045 Oberhausen
Willy-Jürissen-Sporthalle	Lothringer Straße 75	46045 Oberhausen
Sporthalle Biefang	Biefangstraße 56	46149 Oberhausen
Sporthalle Kiefernstraße	Kiefernstraße 20	46147 Oberhausen
Sporthalle Oranienstraße	Oranienstraße 148	46147 Oberhausen
Sporthalle Schmachtendorfer Str.	Schmachtendorfer Str. 171	46147 Oberhausen
Sporth. Theodor-Heuss-Realschule	Elpenbachstraße 140	46119 Oberhausen

Städt. Lehrschwimmbecken

Schule am Froschenteich	Hausmannsfeld 14	46047 Oberhausen
Brüder-Grimm-Schule	Lothringer Str. 20	46045 Oberhausen
Grundschule Schmachtendorf	Oranienstr. 57	46147 Oberhausen
Alsfeldschule	Försterstr. 29	46149 Oberhausen
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Siedlerweg 30	46119 Oberhausen
Erich Kästner-Schule	Rothebuschstr. 21	46117 Oberhausen
Hauptschule Alstaden	Bebelstr. 182	46049 Oberhausen
Schillerschule	Arminstr. 2	46117 Oberhausen
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lohstr. 29	46047 Oberhausen

Städt. Sportplätze

Liricher Straße	Liricher Str. 109	46049 Oberhausen
Solbadstraße	Solbadstr. 10	46049 Oberhausen
John-Lennon-Platz	Sedanstr.	46045 Oberhausen
Kuhle	Bürgerstr. 15	46049 Oberhausen
Tiroler Straße	Tiroler Str. 29 a	46047 Oberhausen
Schönefeld	Herderstr. 1	46045 Oberhausen
Concordiastraße	Concordiastr. 55	46045 Oberhausen
Knappenmarkt	Knappenstr. 141	46047 Oberhausen

Duisburger Straße	Duisburger Str. 485	46049 Oberhausen
Mellinghofer Straße	Mellinghofer Str. 114	46047 Oberhausen
Gatterdamplatz	Am Kaisergarten	46049 Oberhausen
Tulpenstraße	Tulpenstr. 22	46049 Oberhausen
Stadion Sterkrade	Parkstr. 65a	46145 Oberhausen
Buchenweg	Buchenweg 30	46147 Oberhausen
Buschhausen	Krimhildstr. 10	46149Oberhausen
Alsfeld	Dachsstr.	46145 Oberhausen
Nordler Park	Lütticher Str. 70	46147 Oberhausen
Königshardt	Dohlenstr. 6 a	46145 Oberhausen
Am Dicken Stein	Dorstener Str. 338	46119 Oberhausen
Sportzentrum Tackenberg	Elpenbachstr. 388	46119 Oberhausen
Biefangstraße	Biefangstr.	46145 Oberhausen
Erlenstraße	Erlenstr. 41	46145 Oberhausen
Friesenhügel	Kapellenstr. 84	46119 Oberhausen
Dellwig	Ankerstr.	46117 Oberhausen
Wolfgang-Hoffmann-Platz	Volksgartenweg	46119 Oberhausen
Hans-Wagner-Weg	Teutoburger Str. 176	46119 Oberhausen
Wittekindstadion	Wittekindstr. 47	46117 Oberhausen
Arnold Germar Stadion	Mergelstr.	46119 Oberhausen
Fußballleistungszentrum (3 Plätze)	Lindnerstr. 78	46149 Oberhausen
Sportplatz Ehrenmal I	Lindnerstr. 2 - 8	46149 Oberhausen
Sportplatz Ehrenmal II (ehem. Bogenschützenwiese)	Lindnerstr. 2 - 8	46149 Oberhausen

sonstige städt. Sportanlagen

Bogenschützenanlage Wittekindstadion	Wittekindstr. 45	46117 Oberhausen

Anlage 2
zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Entgelttarif zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen

1. Sportplätze und Kleinspielfelder mit Benutzung des Wasch- und Umkleidegebäudes

1.1	Eintrittsfreie Veranstaltungen	Grundgebühr je angefangene Stunde	19,40 € 6,90 €
1.2	Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	10 % der Bruttoeinnahmen mindestens	58,10 €
1.3	Übungsbetrieb	je angefangene Stunde	10,00 €
1.4	Dauerbenutzung für ½ Tag wöchentlich mit Wasch- und Umkleidegelegenheit	jährlich	268,80 €
	ohne Wasch- und Umkleide-gelegenheit	jährlich	166,30 €
1.5	Beleuchtungsanlagen	bis zu 3 Stunden jede weitere Stunde	25,60 € 6,90 €

Für die Benutzung der Kleinspielfelder wird die Hälfte der Entgelttarife zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 erhoben.

2. Sporthallen

a) 01.04. – 30.09.

2.1	Eintrittsfreie Veranstaltungen	Grundpreis bis zu 3 Stunden Verlängerung bis 5 Stunden	77,50 € + 20 %
2.2.	Veranstaltung gegen Entgelt		
	➢Amateursportveranstaltungen	10 % der Bruttoeinnahmen, mind. jedoch Grundpreis für 3 Stunden	77,50 €
		und mindestens je weitere angefangene Stunde	19,40 €
	➢Gewerbemäßige Veranstaltungen	8 % der Bruttoeinnahmen, mind. jedoch Grundpreis für 3 Stunden	160,00 €
		und mindestens je weitere angefangene Stunde	77,50 €
2.3	Übungsbetrieb	je Stunde	13,10 €

b) 01.10. – 31.03.

zusätzlich Aufschlag je Stunde auf die in Ziffer 2.1 bis 2.3 genannten Entgelte 3,90 €

3. Turnhallen

a) 01.04. – 30.09.

3.1	Eintrittsfreie Veranstaltungen	Grundpreis bis zu 3 Stunden Verlängerung bis 5 Stunden	38,80 € + 20 %
3.2	Veranstaltungen mit Eintritt	Grundpreis bis zu 3 Stunden Verlängerung bis zu 5 Stunden	116,30 € + 20 %
3.3	Übungsbetrieb	je angefangene Stunde	6,90 €
3.4	Dauerbenutzung (Saisonhalbjahr) für 2 Wochenstunden		135,00 €

b) 01.10. – 31.03.

	zusätzlich Aufschlag je Stunde auf die in Ziffer 3.1 bis 3.4 genannten Entgelte	2,00 €

4. Gymnastikräume/Mehrzweckräume

a) 01.04. – 30.09.

4.1	mit Waschgelegenheit	je Stunde	7,80 €
4.2	ohne Waschgelegenheit	je Stunde	5,10 €
4.3	Dauerbenutzung 2 x wöchentlich	½ jährlich	135,00 €

b) 01.10. – 31.03.

	zusätzlich Aufschlag je Stunde auf die in Ziffer 4.1 bis 4.3 genannten Entgelte	1,30 €

5. Lehrschwimmbecken

5.1		Grundgebühr bis 3 Stunden jede weitere angefangene Stunde	51,30 € 19,40 €
5.2		Dauerbenutzung 2 Std. wöchentlich - Jahresgebühr -	385,00 €

6. sonstige Sportanlagen

6.1 Ungedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sportplätze berücksichtigt.

6.2 Gedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sporthallen berücksichtigt.

Anlage 3
zur Benutzungs und Entgeltordnung

Energiekostenbeiträge zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen

1.	**Sportplätze**	
1.1	mit Wasch- und Umkleidegebäude	1,00 €/Std.
1.2	mit Flutlicht (vom 01.10. -31.03. Winterhalbjahr ab 18.00 Uhr)	1,00 €/Std.
	Kleinspielfelder	
1.3	mit Wasch- und Umkleidegebäude	0,50 €/Std.
1.4	mit Flutlicht (vom 01.10. -31.03. Winterhalbjahr ab 18.00 Uhr)	0,50 €/Std.
2.	**Sporthallen**	
2.1	Gesamthalle	3,30 €/Std.
2.2	je Hallenteil	1,90 €/Std.
3.	**Turnhalle**	1,90 €/Std.
4.	**Gymnastikraum**	1,30 €/Std.
5.	**Lehrschwimmbecken**	2,60 €/Std.

6. sonstige Sportanlagen

6.1 Ungedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sportplätze berücksichtigt.

6.2 Gedeckte Sportanlagen werden bei der Berechnung wie Sporthallen lt. Ziff. 2.1 berücksichtigt.